



# Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Olpe

---

## **24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Kreisstadt Olpe - Einzelflächen im gesamten Geltungsbereich - Planaufstellungsbeschluss und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

### **Planaufstellungsbeschluss**

Der Ausschuss Umwelt, Planen, Bauen der Kreisstadt Olpe hat am 17.06.2021 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Flächennutzungsplan der Kreisstadt Olpe vom 16.12.2002 in der Fassung der 22. Änderung vom 22.09.2017 ist gem. § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.08.2020 (BGBl. I S. 1728), zu ändern (24. Änderung).
2. Die Änderung betrifft Einzelflächen im gesamten Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes. Die Abgrenzung des Planänderungsgebietes ergibt sich im Einzelnen aus dem Übersichtsplan, der Bestandteil dieses Beschlusses und aus der Anlage 125/21-1 zur Niederschrift ersichtlich ist.
3. Mit der Flächennutzungsplanänderung wird das Ziel verfolgt, für eine Reihe von Einzelflächen im gesamten Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes die Darstellungen zu ändern.

Ergänzend hat der Ausschuss Umwelt, Planen, Bauen am 28.10.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Der vorliegende Planvorentwurf und das Konzept der Planbegründung zur 24. Änderung des Flächennutzungsplanes – Einzelflächen im gesamten Geltungsbereich – werden für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB gebilligt (Anlagen 216/21-1 und 216/21-2 zur Niederschrift).

### **Räumliche Abgrenzung des Plangebietes**

Die Änderung umfasst 119 Teilflächen im gesamten Stadtgebiet. Die einzelnen Teilflächen sind in einem im Internet unter [www.stadtplanung.olpe.de](http://www.stadtplanung.olpe.de) verfügbaren Übersichtsplan ersichtlich. Im Übrigen kann der Plan bei der Stadtverwaltung Olpe, Planungsabteilung, Rathaus, Franziskanerstraße 6, 57462 Olpe/Biggeseesee eingesehen werden.

## **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung / Einladung zur Bürgerversammlung**

Nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben (Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung).

Im Beteiligungsverfahren zur 24. Änderung des Flächennutzungsplanes - Einzelflächen im gesamten Geltungsbereich - findet daher am

**Dienstag, dem 25.10.2022, um 19:00 Uhr,  
in der Stadthalle Olpe, Großer Saal,  
Pannenklopferstraße 4, 57462 Olpe/Biggensee,**

eine öffentliche Bürgerversammlung statt, zu der hiermit eingeladen wird. Es werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt. Anschließend wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) gegeben.

Innerhalb eines Monats nach der Bürgerversammlung - und zwar vom 26.10.2022 bis 30.11.2022 einschließlich - wird darüber hinaus interessierten Bürgern Gelegenheit gegeben, die Planungsabsichten mit den Mitarbeitern der Planungsabteilung persönlich und in Einzelgesprächen zu erörtern (Einzelanhörung). Es wird empfohlen, sich hierzu an die Stadtverwaltung Olpe, Planungsabteilung, Rathaus, Franziskanerstraße 6, 57462 Olpe/Biggensee, Tel. 02761/83-1274, E-Mail: [stadtplanung@olpe.de](mailto:stadtplanung@olpe.de), zu wenden.

Die Bauleitpläne der Kreisstadt Olpe können im Internet unter [www.stadtplanung.olpe.de](http://www.stadtplanung.olpe.de) eingesehen werden.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der vorgenannte Beschluss des Ausschusses Umwelt, Planen, Bauen vom 17.06.2021 sowie die Angaben zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Olpe, 20.09.2022

Peter Weber  
Bürgermeister